

4. Qualität sichern und Mindeststandards formulieren

Aktuell gibt es eine Vielzahl von Qualitätssicherungsverfahren mit unterschiedlicher Reichweite und unterschiedlichen Standards. Um Transparenz und Verbraucherschutz zu gewährleisten, sollten in Bundesregelungen verlässliche Mindeststandards etabliert werden. Weil die Qualität der Weiterbildung weitgehend von der Professionalität des Weiterbildungspersonals abhängig ist, müssen auch für die Lehre Anforderungen definiert werden. Die eigenständige Profession «Lehrer/in für Weiterbildung» könnte einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten. Dabei sollten auch Seiteneinsteiger/innen und Menschen mit umfangreicher Berufserfahrung berücksichtigt werden. Um qualifiziertes Personal für diesen Bereich rekrutieren zu können, müssen der Mindestlohntarifvertrag zu einem echten Branchentarifvertrag weiterentwickelt und die soziale Absicherung der Honorarkräfte den Regelungen für Festangestellte angeglichen werden. Ein regelmäßig zu erstellender Qualitätsbericht soll die Entwicklung dokumentieren, auf Probleme hinweisen und Handlungsbedarf aufzeigen.